



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

12. Jahrgang

Dinslaken, 11.11.2019

Nr. 20

S. 1 - 5

Inhaltsverzeichnis

- **Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer überörtlichen Fernwärmeleitung von Bottrop bis nach Duisburg der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH**
- **Bebauungsplanes Nr. 331
(Bereich Karl-Heinz-Klingen-Straße/ Bahnstrecken / Rotbach)
hier: Aufstellungsbeschluss**

Ortsübliche Bekanntmachung im

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer überörtlichen Fernwärmeleitung von Bottrop bis nach Duisburg der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH

Der Planfeststellungsbeschluss sowie die wasserrechtliche Erlaubnis der Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.10.2019 -Az.: 54.08.04.50-1, über das o. g. Vorhaben, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 74 Absatz 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in Verbindung mit § 27 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Zeit vom **18.11.2019 bis einschließlich 02.12.2019** in der **Stadt Dinslaken, Stabsstelle Stadtentwicklung, 1. OG** im Technischen Rathaus, Hünxer Straße 81 in 46537 Dinslaken

- montags bis donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr,
- freitags von 08.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Entscheidung über die Planfeststellung ist auf Grundlage der §§ 65 ff. UVPG in Verbindung mit den §§ 72 ff. VwVfG NRW ergangen.

Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde nach § 8 Absatz 1 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nr. 4, 5 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) erteilt.

Gemäß § 27a VwVfG NRW wird zeitgleich der Planfeststellungsbeschluss sowie die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter [http://www.brd.nrw.de/bausteine/ MTT/MTT_aktuelle_offenlagen_fortsetzung.html](http://www.brd.nrw.de/bausteine/MTT/MTT_aktuelle_offenlagen_fortsetzung.html) veröffentlicht.

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Ich weise darauf hin, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Im Auftrag

gez. Yvonne Malchow

Der vorstehende Text wird hiermit bekannt gemacht.

Dinslaken, 28.10.2019

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz

Beigeordneter

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Dinslaken am 16.09.2019 beschlossene

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 331 (Bereich Karl-Heinz-Klingen-Straße / Bahnstrecken / Rotbach) gem. §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)

mit Durchführung der notwendigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dinslaken, 06.11.2019

gez. Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

**Bebauungsplan Nr. 331
(Bereich Karl-Heinz-Klingen-Straße / Bahnstrecken / Rotbach)
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Dinslaken hat am **16.09.2019** beschlossen:

1. Dem Entwurf in jetziger Fassung wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanes Nr. 331 wird gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der notwendigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 06.11.2019

gez. Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister

